

kommunale abfallwirtschaft ■ landkreis kitzingen
www.abfallwelt.de



Scania CV AB | Jonas Nordin

Abfälle am Bau | 2011



abfallwirtschaft
landkreis kitzingen

Verwertungs- und Entsorgungseinrichtungen im Landkreis Kitzingen

Bauschuttdeponie Effeldorf

Einzugsgebiet	Stadt Dettelbach, Gemeinde Biebelried	
Öffnungszeiten	Mittwoch	14:00 - 15:30 h
	Samstag	12:30 - 15:30 h
Weitere Infos	Seite 14	



Sortieranlage & Wertstoffbetrieb Fröhstockheim

Betreiber	Fa. Veolia Umweltservice Süd
Lage	Fröhstockheim, Am Gries 1
Öffnungszeiten	Montag - Freitag 7:00 - 18:00 h
Weitere Infos	Seite 16

Wertstoffhof Kitzingen

Betreiber	Landkreis Kitzingen
Lage	Kitzingen, Richhofenstr. 43
Öffnungszeiten	Montag - Freitag 9:00 - 18:00 h
	Samstag 9:00 - 13:00 h
Weitere Infos	Seite 16

Kreisbauschuttdeponie Iphofen

Einzugsgebiet	Der gesamte Landkreis Kitzingen
Öffnungszeiten	ganzjährig: Montag - Freitag 8:30 - 16:00 h
	1. April bis 30. November auch: Samstag 8:30 - 11:00 h
Weitere Infos	Seite 14

Wegweiser

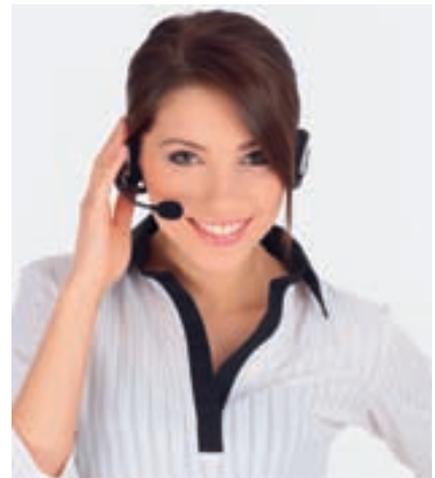
■	Gesetzliche Vorgaben	4
■	Abbruch von Gebäuden	5
■	Sortieren auf der Baustelle	6
■	Verwerten und Entsorgen	
	Bauschutt	8
■	Bodenaushub	8
■	Straßenaufbruch	8
■	Belastete Bauabfälle	8
■	Baustellenabfälle	10
■	Asbesthaltige Abfälle	12
■	Künstliche Mineralfaserabfälle (KMF)	20
■	Heraklith	20
■	Gipskartonplatten aus Produktion / Veredelung	20
■	Kreisbauschuttdeponie Iphofen	14
■	Bauschuttdeponie Effeldorf	14
■	Verwertungs- und Entsorgungseinrichtungen	16
■	ABC der Bauabfälle	18
■	Adressenverzeichnis	21

■ Das Kleingedruckte

Alle Angaben in dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für ihre Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Irrtum und Fehler vorbehalten. **Redaktionsschluss für diese Ausgabe: Oktober 2010.**

Die genannten Adressen sind nicht als Empfehlung des Herausgebers für bestimmte Firmen zu verstehen. Sie dienen allein dazu, Abfallerzeugern und Abfallbesitzern Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten in der Region aufzuzeigen.

Ein Teil der in dieser Broschüre vorgestellten Serviceleistungen finanziert sich über die Müllgebühren. Dazu zählen z. B. die kostenlose Abgabe von Sperrabfall, Problemabfall, Papierabfällen, Metallschrott und Reifen am Wertstoffhof Kitzingen, die kostenlose Abgabe von elektrischen/elektronischen Kleingeräten und Papierabfällen an den Wertstoffsammelstellen, die kostenlose Abgabe von Grüngut am Kompostwerk sowie die Nutzung der Problemabfall-, Sperrabfall-, Kunststoff- und Reifensammlung, der Häckselaktionen und der Schrottcontainer. Diese Leistungen können nur in Anspruch genommen werden, wenn das Grundstück, von dem die Abfälle stammen, an die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen angeschlossen ist.



© T.Tulic - Fotolia.com

▶ Ihr Draht zu uns

Adresse

Kommunale Abfallwirtschaft
Landratsamt Kitzingen
Kaiserstr. 4 | 97318 Kitzingen

Fax

(093 21) 928-1299

Homepage im Internet

www.abfallwelt.de

Öffnungszeiten

vormittags:

Montag - Donnerstag 8:00 - 13:00 h

Freitag 8:00 - 12:00 h

nachmittags:

Montag, Dienstag 14:00 - 15:30 h

Donnerstag 14:00 - 17:00 h

Fachauskunft zur Verwertung und Entsorgung von Bauabfällen

Harald Heinritz

☎ (093 21) 928-1206

E-Mail: abfall@kitzingen.de

Kundenservice Abfallberatung

☎ (093 21) 928-1234

E-Mail: abfall@kitzingen.de

Kundenservice Mülltonnen und Müllgebühren

Michaela Meyer

☎ (093 21) 928-1202

Kerstin Koch

☎ (093 21) 928-1203

E-Mail: muellgebuehren@kitzingen.de

Bilddatenbank Abfallwirtschaft

Arge Abfallberatung Unterfranken

www.abfallberatung-unterfranken.de

Kostenlos Fotos aus allen Bereichen der Abfallwirtschaft herunterladen

abfall
tipp



© T.Tulic - Fotolia.com

abfalltipp

■ **Merkblätter für belastete Bauabfälle**

Für die Ablagerung von belasteten Bauabfällen auf den Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen gelten die Bestimmungen folgender Merkblätter:

- ▶ **Merkblatt für Errichtung, Betrieb und Überwachung von Deponien der DK 0 - Inertabfalldeponien nach Deponieverordnung (DepV) sowie Anpassung und Abschluss bestehender Bauschuttdeponien** Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Merkblatt Nr. 3.6/3 der Sammlung Wasser, Stand: 25. Juli 2007
Download unter www.lfu.bayern.de/abfall/fachinformationen/merkblaetter_deponie_info/index.htm
- ▶ **Mineralische Deponieabdichtungen** Gemeinsames Merkblatt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), LANUV-Arbeitsblatt 6, LfU-Deponie-Info – Merkblatt 1, 2009
Download unter www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/arbeitsblatt/arbla6/arbla6start.htm



■ **Andere Herkunftsbereiche**

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) definiert andere Herkunftsbereiche als alle Bereiche, die nicht zu den Privathaushalten zählen. Zu den anderen Herkunftsbereichen gehören damit beispielsweise Gewerbetreibende, Handwerker, Freiberufler und öffentliche Einrichtungen.

Gesetzliche Vorgaben

■ **Deponieverordnung**

Alle Bauschuttdeponien im Landkreis Kitzingen gehören zur Deponieklasse (DK) 0.

Bei der Entsorgung von belasteten Bauabfällen müssen die Bestimmungen der Deponieverordnung (DepV) beachtet werden. Ausführliche Hinweise zum richtigen Umgang mit belastetem Bauschutt, Bodenaushub und Straßenaufbruch geben zwei Merkblätter, die vom *Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU)* erarbeitet wurden. Mehr dazu in der Infobox «abfalltipp».

■ **Gewerbeabfallverordnung**

Mit Hilfe der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) soll sichergestellt werden, dass gewerbliche Siedlungsabfälle sowie bestimmte Bau- und Abbruchabfälle schadlos und möglichst hochwertig recycelt werden. Die Verordnung nennt dazu Anforderungen an die Getrennthaltung von Abfällen und die Vorbehandlung von Abfallgemischen und macht präzise Vorgaben hinsichtlich einer dabei zu erreichenden Verwertungsquote.

Erzeuger und Besitzer von Bau- und Abbruchabfällen sollten sich besonders mit den Bestimmungen zur Getrennthaltung und den Anforderungen an die Vorbehandlung von Bau- und Ab-

bruchabfällen vertraut machen. Außerdem ist zu beachten, dass gefährliche Abfälle in jedem Fall von anderen Bauabfällen getrennt zu erfassen und zu entsorgen sind.

Die Verordnung und Vollzugshinweise stehen auf der Homepage des *Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit* als kostenloser Download zur Verfügung: www.bmu.de/abfallwirtschaft

■ **Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise**

Und noch eine Verordnung. Für alle gewerblichen Abfallerzeuger, Einsammler und Beförderer sind die Bestimmungen der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung – NachwV) bindend.

■ **Noch Fragen?**

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Vorgaben, die für den Umgang mit Bauabfällen wichtig sind, erhalten Sie beim *Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet Umwelt, Natur und Landschaftspflege*:

- ▶ Kathrin Henneberger
☎ (093 21) 9 28-6203
- ▶ Sabine Laumer
☎ (093 21) 9 28-6204



Photocase.com

Abbruch von Gebäuden

■ Qualifizierter Rückbau

Vordergründig geht ein konventioneller Gebäudeabbruch natürlich schneller über die Bühne als ein qualifizierter Rückbau. Nach Abschluss der Abrissarbeiten ist man jedoch mit einem Gemisch aus unsortierten Abfällen (u. a. Bauschutt, Baustellenabfälle, schadstoffhaltige Materialien) konfrontiert, die ohne teure Nachsortierung nicht sachgerecht verwertet oder entsorgt werden können.

Anders beim qualifizierten Rückbau. Hier werden die einzelnen Bestandteile eines Gebäudes (Dachstuhl, Decken, Fenster, Elektro- und Sanitärinstallationen, Gebäudesubstanz etc.) Schritt für Schritt abgebaut. Dies erfordert eine gründliche Planung. Die einzelnen Abfallarten müssen erfasst und geeigneten Rückbauverfahren zugeordnet werden. Das Gebäude ist außerdem auf Schadstoffe zu untersuchen. Dadurch dauert der Abriss zwar länger, gleichzeitig entfällt die kostspielige Nachsortierung der Abfälle.

Weiterführende Informationen zum qualifizierten Rückbau und praktische Arbeitshilfen bietet das *Bayerische Landesamt für Umwelt* unter www.lfu.bayern.de/boden/fachinformationen/flaechenrecycling/gebaeuderueckbau/index.htm



Harald Heinritz | Arge Abfallberatung Unterfranken

■ Wer trägt die Verantwortung?

Nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) ist der Abfallerzeuger bzw. -besitzer für die ordnungsgemäße Verwertung und Entsorgung der Abfälle (mit-)verantwortlich.

Bei einem Gebäudeabbruch stehen also sowohl der Bauherr als auch der Abbruchunternehmer in der Pflicht. Das gilt auch dann, wenn die Entsorgungsverantwortlichkeit auf das ausführende Bauunternehmen übertragen wird. Als weitere Abfallbesitzer sind der Transporteur und das Entsorgungsunternehmen in der Verantwortung. Auch wenn die Abfälle an eine Firma weitergegeben werden, ist grundsätzlich im-

mer noch der Bauherr als Auftraggeber für die ordnungsgemäße Entsorgung (mit-)verantwortlich. Der Abfallerzeuger bzw. Abfallbesitzer bleibt also bis zuletzt in der Pflicht.

■ Gewerblich genutzte Gebäude

Vor Beginn der Abbrucharbeiten muss hier die Zustimmung zur Verwertung bzw. Entsorgung der anfallenden Abfälle beim *Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet Umwelt, Natur und Landschaftspflege* [☎ (093 21) 9 28-6223 oder 9 28-6224] und ggfs. beim *Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg* [☎ (0 60 21) 39 31] eingeholt werden.

■ Vorschriften

Vor dem vollständigen Abbruch oder der vollständigen Beseitigung von baulichen Anlagen sind die verfahrensrechtlichen Vorschriften in Art. 57 Abs. 5 BayBO (Bayerische Bauordnung) zu beachten:

- ▶ Verfahrensfrei ist die vollständige Beseitigung von Anlagen nach Art. 57 Abs. 1 bis 3 BayBO, von freistehenden Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 3 nach Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 und 3 BayBO sowie von sonstigen Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m. Im Übrigen ist die beabsichtigte vollständige Beseitigung von Anlagen mindestens 1 Monat zuvor mit den amtlich eingeführten Vordrucken bei der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
- ▶ Bei Gebäuden der Gebäudeklasse 2 muss die Standsicherheit des Gebäudes oder der Gebäude (die nicht verfahrensfrei sind), an die das zu be-

seitigende Gebäude angebaut ist, von einem Tragwerksplaner i. S. des Art. 62 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 und Satz 2 bestätigt sein. Bei sonstigen nicht freistehenden Gebäuden muss die Standsicherheit des Gebäudes oder der Gebäude (die nicht verfahrensfrei sind), an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, durch einen Prüfsachverständigen bescheinigt sein. Dies gilt auch, wenn die Beseitigung eines Gebäudes sich auf andere Weise auf die Standsicherheit anderer, nicht verfahrensfreier Gebäude auswirken kann.

- ▶ Auf das Erfordernis der Baubeginnsanzeige nach Art. 68 Abs. 5 Nr. 3 BayBO bei Beginn der Bauausführung bzw. Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als 6 Monaten nach Art. 68 Abs. 7 BayBO wird verwiesen.
- Teilabbrüche von Anlagen fallen nicht unter diese Bestimmung. Es handelt sich dann um eine Änderung einer Anlage, deren Genehmigungspflicht

bzw. Verfahrensfreiheit sich nach den allgemeinen Regeln der BayBO richtet.

Für bauliche Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, sind vor dem Rückbau u. U. weitere Genehmigungen und Erlaubnisse einzuholen. Dies gilt ebenso für bauliche Anlagen, die in einem förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet, in einem städtebaulichen Entwicklungsbereich nach dem Baugesetzbuch, im Geltungsbereich von gemeindlichen Erhaltungssatzungen oder im Geltungsbereich von bauplanungsrechtlichen Veränderungssperren nach § 14 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 BauGB etc. liegen.

Weitere Informationen:

Landratsamt Kitzingen
Sachgebiet Bauen und Planungsrecht
Hr. Winkler: ☎ (093 21) 9 28-6100
Hr. Goller: ☎ (093 21) 9 28-6101

abfall
tipp



© T.Tulic - Fotolia.com

abfalltipp

■ Was ist eigentlich Bauschutt?

Als Bauschutt bezeichnet man inerte, mineralische Abfälle, die bei Baumaßnahmen anfallen. Inert heißt, dass diese Abfälle mit potentiellen Reaktionspartnern, wie z. B. Luft oder Wasser, nicht oder nur in äußerst geringem Maße reagieren. Zum Bauschutt zählen beispielsweise Beton, Ziegel, Natursteine, Mauerwerksabbruch, Fliesen, Flachglas oder auch Sanitärkeramik (WC, Waschbecken).

■ Und was sind Baustellenabfälle?

Baustellenabfälle sind ein Gemisch aus Bauschutt und sonstigen Abfällen von Bauzubehör und Bauhilfsstoffen.

Zu den Bauhilfsstoffen gehören u. a.:

- ▶ Problemabfälle (z. B. Farben, Holzschutzmittel)
- ▶ Wertstoffe (z. B. Metall, Holz, Kunststoff)
- ▶ Asbesthaltiges Material
- ▶ Restabfall (z. B. Dichtungsbänder und -profile)

Bei Baustellenabfällen ist eine Trennung besonders wichtig, denn vermischtes Material nimmt ausschließlich eine Sortieranlage an.

■ Erst informieren, dann transportieren

Vor einem Transport von Bauabfällen zu Recyclingfirmen sollten Sie die geltenden Annahmebedingungen und die aktuellen Annahmepreise erfragen. Sind Sie unsicher, ob bestimmte Baureststoffe auf den Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen angenommen werden, setzen Sie sich bitte rechtzeitig vor einer geplanten Anlieferung mit der Abfallberatung am Landratsamt in Verbindung: ☎ (09321) 928-1234. Das Deponiepersonal weist unzulässige Abfälle nämlich konsequent ab.

Sortieren auf der Baustelle

■ Sortieren spart Geld

Bei Baumaßnahmen fallen eine Vielzahl verschiedener Abfälle an. Es macht Sinn, diese bereits auf der Baustelle zu trennen, da die Verwertung oder Entsorgung sortenreiner Abfälle in der Regel günstiger kommt als die von Abfallgemischen.

Prüfen Sie zudem, inwieweit bauausführende Firmen ihre Abfälle selbst entsorgen. Dies bietet sich z. B. bei Verpackungsmaterialien an. So können Sie Installateure, Elektrofirmen, Fliesenleger etc. verpflichten, ihre Verpackungen wieder mitzunehmen.

■ Bevor es losgeht

Die Trennung der Abfälle auf der Baustelle funktioniert nur dann problemlos, wenn alle mit den Sortiervorschriften vertraut sind. Am besten geben Sie sämtlichen bauausführenden Firmen diese Infobroschüre an die Hand.

Damit am Ende nicht ein kunterbuntes Gemisch an Abfällen die Baustelle schmückt, ist ein diszipliniertes Trennverhalten gefragt. Dazu müssen alle beteiligten Firmen verpflichtet werden. Die Verantwortung für die Entsorgung der Bauabfälle sollte daher beim Bauherrn liegen. Nehmen Sie bei Baumaßnahmen die Leistung «Entsorgung der Bauabfälle» in das Leistungsverzeichnis mit auf und legen Sie bei einer Angebotseinholung diese Infobroschüre bei.

■ Sortieren in der Praxis

Die Sortierung der Bauabfälle geht leichter von der Hand, wenn für die einzelnen Abfallarten separate Behälter (Container, Tonnen) auf der Baustelle bereitgestellt werden. Die Behälter sollten auffällig und eindeutig gekennzeichnet sein. Bei größeren Bauvorhaben sollte auf der Baustelle ein Verantwortlicher für die Abfalltrennung benannt werden.

■ Wilder Müll

Frei zugängliche Abfallbehälter auf der Baustelle, die noch dazu von der Straße einsehbar sind, verleiten Unbefugte nur allzu leicht dazu, illegal Müll zu entsorgen. Das kann die Entsorgungskosten unnötig in die Höhe treiben.

Einen wirksamen Schutz gegen wilde Müllablagerungen bieten verschließbare Abfallbehälter oder die Absperrung des Containerbereichs.

■ Haftungsrisiko

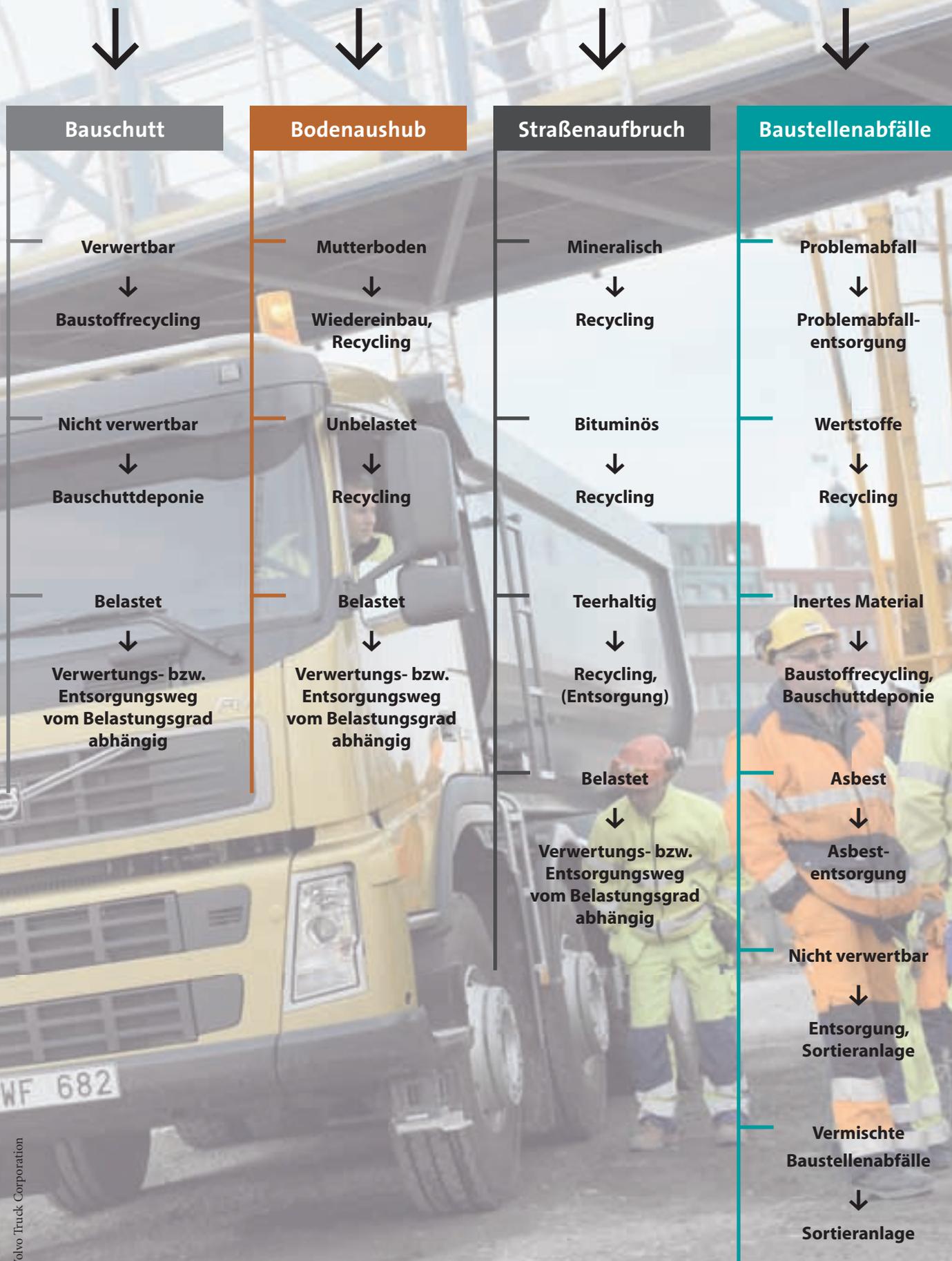
Der unsachgemäße Umgang mit Bauabfällen birgt für den Verantwortlichen ein hohes Haftungsrisiko.

Das Verbrennen von Abfällen auf der Baustelle ist streng verboten. Wer dennoch mit dem Streichholz liebäugelt, muss mit empfindlichen Geldbußen rechnen.



Scania CV AB

Abfälle auf der Baustelle



Inerte Bauabfälle

	Bauschutt	Bodenaushub	Straßenaufbruch
verwertbar	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die meisten Baureststoffe, die als inerte Bauschutt klassifiziert werden, sind verwertbar. Verwertbarer Bauschutt sollte möglichst sortenrein und ohne größere Verunreinigungen bei den Recyclingfirmen angeliefert werden. Erkundigen Sie sich bitte unbedingt vor der Anlieferung nach den Annahmebedingungen und Annahmepreisen. ▶ Auch auf unseren Bauschuttdeponien in Iphofen und Effeldorf wird mineralischer Bauschutt mit verwertbaren Anteilen angenommen. Abgelehnt werden allerdings Monoladungen, die ausschließlich aus verwertbarem Material bestehen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bodenaushub wie auch Mutterboden sollten an Ort und Stelle gesichert und später wieder eingebaut werden. Ist dies nicht möglich, stellt Verwertung die beste Alternative dar. ▶ Verwertbarer Bodenaushub und recycelfähiger Mutterboden werden an den Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen nicht angenommen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bituminöser Straßenaufbruch (d.i. vorwiegend Ausbauasphalt) eignet sich nach der Aufbereitung zu Granulat gut als Zugabe zur Herstellung von frischem Asphaltmischgut. Darüber hinaus gibt es heute auch für teerhaltigen Straßenaufbruch Verwertungsmöglichkeiten. ▶ An den Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen wird verwertbarer Straßenaufbruch grundsätzlich nicht angenommen.
nicht verwertbar	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zum nicht verwertbaren mineralischen Bauschutt zählen beispielsweise Gips, Gipsplatten, Fliesenkleber, Gasbetonsteine oder auch Glasbausteine (→ ABC der Bauabfälle ab Seite 18). ▶ Für die Entsorgung von nicht verwertbarem Bauschutt stehen die Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen zur Verfügung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Lehnen Recyclingfirmen Bodenaushub als nicht verwertbar ab, nehmen wir ihn zur Ablagerung auf der Bauschuttdeponie an. ▶ Für diesen Fall ist ein Nachweis erforderlich, dass das Material als nicht recycelfähig eingestuft wird. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nicht verwertbarer bituminöser oder mineralischer Straßenaufbruch kann auf den Bauschuttdeponien abgelagert werden. Dabei ist ein Nachweis erforderlich, dass das Material nicht recycelfähig ist. ▶ Kann teerhaltiger Straßenaufbruch nicht verwertet werden, so bietet der <i>Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg</i> Entsorgungsmöglichkeiten an: ☎ (09 31) 6 60 58 11.
belastet	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorsichtsmaßnahmen und Prüfung auf Verwertbarkeit: Belastete Bauabfälle verlangen besondere Umsicht, egal ob es sich dabei um Bauschutt, Bodenaushub oder Straßenaufbruch handelt. Für eine ordnungsgemäße Verwertung bzw. Entsorgung ist es unverzichtbar, die Art der Belastung und den Schadstoffgehalt genau zu kennen. Auch bei belasteten Bauabfällen ist zunächst zu prüfen, ob eine Verwertung in Frage kommt. ▶ Entsorgungsweg vom Schadstoffgehalt abhängig: Lassen sich belastete Bauabfälle nicht verwerten, müssen sie umweltverträglich entsorgt werden. Welcher Entsorgungsweg dabei in Frage kommt, hängt vom Schadstoffgehalt des Materials ab. Detaillierte Informationen dazu geben zwei Merkblätter des <i>Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU)</i>, die wir auf Seite 4 ausführlich vorstellen (Infobox «abfalltipp»). ▶ Einzelfallklärung: Der richtige Entsorgungsweg für belastete Bauabfälle bedarf immer einer Einzelfallklärung. Zur Prüfung, ob eine Ablagerung von belasteten Bauabfällen auf den Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen in Frage kommt, werden die bereits genannten Merkblätter des <i>Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU)</i> herangezogen. ▶ Ihre Ansprechpartner: Für die Prüfung des richtigen Entsorgungsweges von belasteten Baureststoffen stehen Ihnen am Landratsamt Kitzingen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung: <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><i>Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft</i> Harald Heinritz: ☎ (093 21) 928-1206</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p><i>Sachgebiet Umwelt, Natur und Landschaftspflege</i> ☎ (093 21) 928-6223 und 928-6224</p> </div> </div> 		

Recyclingfirmen in der Region

Adressenverzeichnis: → S. 21

■ **Bauschutt**

Lenz-Ziegler-Reifenscheid (LZR)
Recyclinganlage Hörblach
☎ (093 21) 7002-0

Asphalt-Mischwerke Würzburg (AMW)
Betrieb Fuchsstadt
☎ (093 33) 97 41-0

Glöckle Schweinfurt Baustoffrecycling
Grafenrheinfeld
☎ (097 21) 800 1640

Balthasar Höhn GmbH & Co. KG
Würzburg
☎ (0931) 200 180

Recycling-Center-Dingolshausen
(RCD)
Dingolshausen
☎ (095 28) 98 1006

Schmitt Bauunternehmen
Bergtheim
☎ (093 67) 27 73 und 37 76

■ **Bodenaushub**

Heidelberger Sand & Kies
Werk Dettelbach
☎ (093 24) 3 03-0
▶ nur unbelasteter Bodenaushub

Knauf Gips
Hüttenheim
☎ (093 23) 31 86-0 Dipl. Berg-Ing. Wulf
▶ nur unbelasteter Bodenaushub (Z.0),
Annahme nur bei trockenem Wetter

Lenz-Ziegler-Reifenscheid (LZR)
☎ (093 21) 7002-0
▶ reiner Bodenaushub (Z.0),
Bodenaushub Z 1.1 – Z. 2

Veolia Umweltservice Süd
Kompostwerk Klosterforst
☎ (093 25) 97 17-0
▶ nur unbelasteter Oberboden mit
geringem Steinanteil

Balthasar Höhn GmbH & Co. KG
Würzburg
☎ (0931) 200 180

■ **Straßenaufbruch**

Asphalt-Mischwerke Würzburg (AMW)
Asphaltmischwerk Schwarzenau
☎ (093 24) 12 33
▶ bituminöser Straßenaufbruch und
Betonstraßenaufbruch

Asphalt-Mischwerke Würzburg (AMW)
Betrieb Fuchsstadt
☎ (093 33) 97 41-0
▶ bituminöser/mineralischer und
teerhaltiger Straßenaufbruch

Balthasar Höhn GmbH & Co. KG
Würzburg
☎ (0931) 200 180

Schmitt Bauunternehmen
Bergtheim
☎ (093 67) 27 73 und 37 76



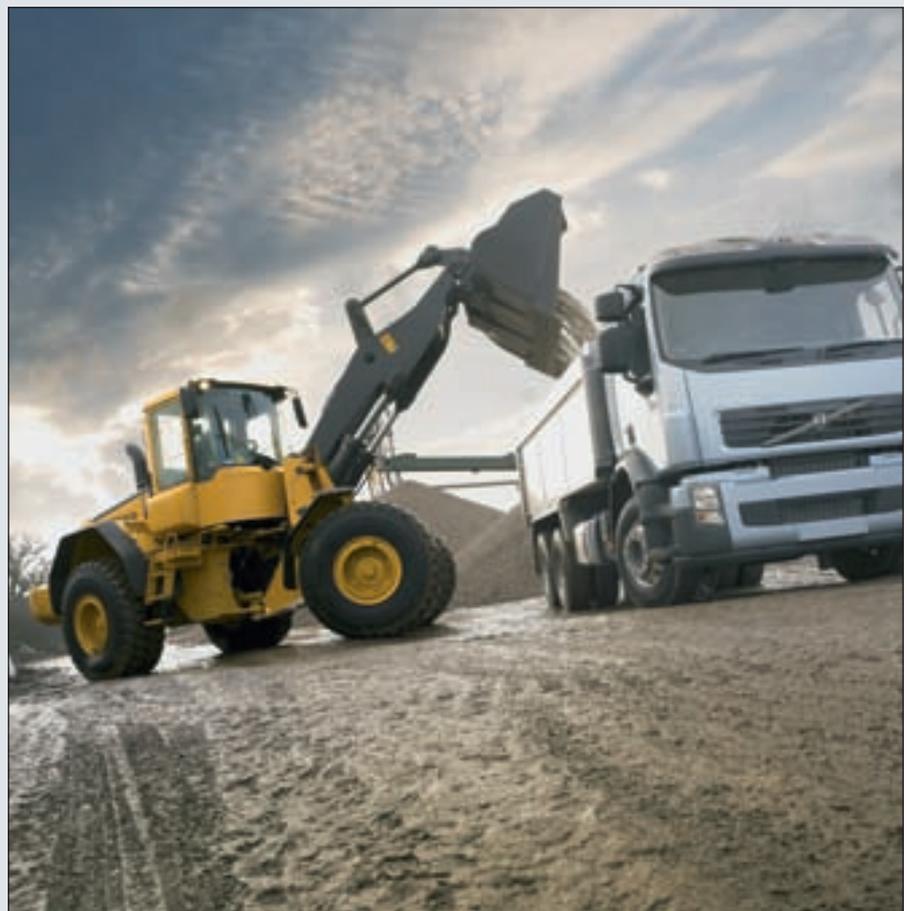
■ **Belastete Bauabfälle –
Analysebüros**

Analysen zu belastetem Bauschutt,
Bodenaushub und Straßenaufbruch
führen durch:

AGROLAB - Laborgruppe
Kitzingen-Sickershausen
☎ (093 21) 3 55 66 | (01 60) 5 04 22 34

Ingenieurbüro für Umweltanalytik
Stadtschwarzach
☎ (093 24) 44 44 | (01 79) 2 25 24 81

Umwelttechnik Mainfranken
Gaukönigshofen
☎ (093 37) 98 97 98-0



Volvo Truck Corporation

Baustellenabfälle

■ Metallschrott

Privathaushalte | Diese können Metallschrott kostenlos über die Schrottcontainer in den Gemeinden oder über den Wertstoffhof in Kitzingen entsorgen. Auch eine Abgabe beim Metallhandel ist durchaus in Erwägung zu ziehen.

Andere Herkunftsbereiche | Sie müssen Metallschrott über den Metallhandel oder eine Sortieranlage entsorgen.

■ Verpackungen von Privathaushalten

Transportverpackungen aller Art muss der Lieferant kostenlos zurücknehmen. So schreibt es die Verpackungsverordnung vor.

Verkaufsverpackungen, die in haushaltsüblichen Mengen anfallen, gehören in die bekannten Sammelsysteme:

- ▶ **Verpackungen aus Papier, Pappe sowie Kartonagen:** Papiertonne, gemeindliche Wertstoffsammelstelle.
- ▶ **Verpackungen aus Metall und Aluminium:** Gelber Sack, Dosencontainer.
- ▶ **Verpackungen aus Kunststoff, Styropor und Verbundmaterial:** Gelber Sack.
- ▶ **Behälterglas:** nach Farben getrennt in die Glascontainer.

Verkaufsverpackungen aller Art werden außerdem auch am Wertstoffhof

in Kitzingen kostenfrei angenommen. Nutzen Sie bitte diese Abgabemöglichkeit insbesondere bei Anfall größerer Mengen.

■ Verpackungen von anderen Herkunftsbereichen

Für die Baubranche gibt es zahlreiche Rücknahmesysteme, u. a.:

- ▶ **Duale Systeme** (z. B. Duales System Deutschland GmbH - DSD): für Verkaufsverpackungen
- ▶ **INTERSEROH:** für Verpackungen der gesamten Baubranche
- ▶ **KBS:** für Metallverpackungen
- ▶ **PDR:** für PU-Schaumdosen
- ▶ **REPASACK:** für gebrauchte Papiersäcke
- ▶ **RIGK:** für gewerbliche Kunststoffverpackungen
- ▶ **Vfw:** für Verpackungen aus der Baubranche

Die genannten Systeme garantieren die Rücknahme und Verwertung von Verpackungsmaterialien. Die Finanzierung erfolgt unterschiedlich. Die Kontaktdaten gibt es im Adressverzeichnis (→ Seite 23).

Für alle Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Verbundmaterial und Styropor sowie aus Metall und Aluminium dürfen andere Herkunftsbereiche den Gelben Sack nutzen. Säcke gibt es kostenlos bei einem landkreisweiten Verteilstellennetz (aktuelle Liste unter

www.abfallwelt.de) oder bei größerem Bedarf direkt beim DSD-Vertragspartner für den Landkreis Kitzingen, der Fa. *SITA Ost*.

■ Problemabfall

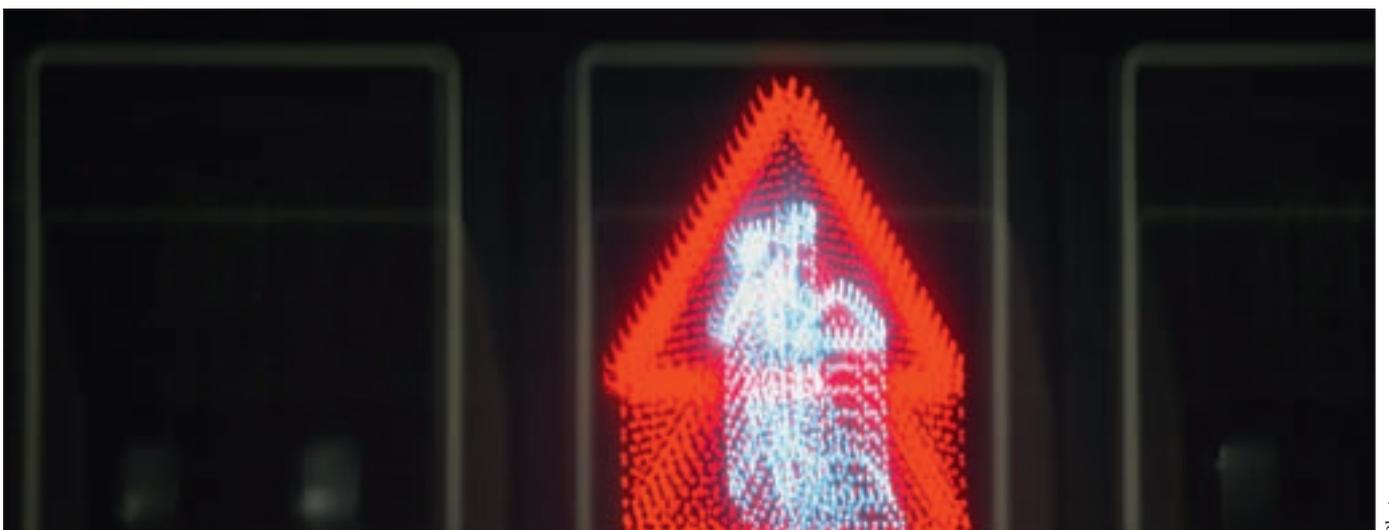
Privathaushalte | Diese können haushaltsübliche Problemabfälle kostenfrei bei der mobilen Problemabfallsammlung oder ganzjährig am Wertstoffhof in Kitzingen abgeben.

Andere Herkunftsbereiche | Sie können für haushaltsübliche Problemabfälle ebenfalls kostenfrei die mobile Problemabfallsammlung oder die Abgabe am Wertstoffhof in Kitzingen nutzen. Für sie gilt dabei aber eine Mengengrenzung von zehn Kilogramm pro Jahr.

Größere Mengen bzw. andere Arten von Problemabfällen müssen andere Herkunftsbereiche auf eigene Kosten entsorgen. Dabei sollten die Anlieferungsbedingungen wie auch die aktuellen Entsorgungspreise in jedem Fall vorab geklärt werden.

■ Vermischte Baustellenabfälle

Vermischte Baustellenabfälle werden ausschließlich an einer Sortieranlage angenommen. Die Kosten für die Sortierung solcher Abfallgemische sind meist nicht unerheblich.



■ Elektro- und Elektronikgeräte

Das Elektrogerätegesetz regelt, dass ausrangierte Elektro- und Elektronikgeräte nicht mehr mit dem Hausmüll entsorgt werden dürfen, sondern getrennt zu sammeln sind. Für haushaltsübliche Elektro- und Elektronikgeräte, die unter das Gesetz fallen, bieten sich zahlreiche kostenlose Abgabemöglichkeiten an, die von **Privathaushalten** und **anderen Herkunftsbereichen** genutzt werden können:

- ▶ **Sortieranlage Fröhstockheim** | Hier können Elektro- und Elektronikgeräte aller Art abgegeben werden, auch in größeren Mengen. Für andere Herkunftsbereiche gilt: Vor Abgabe von mehr als 20 Großgeräten ist vorab telefonisch ein Anliefertermin mit der Fa. *Veolia Umweltservice Süd* zu vereinbaren: ☎ (093 23) 87 05-0.
- ▶ **Wertstoffhof Kitzingen** | Hier wird ebenfalls das gesamte Gerätespektrum angenommen. Aber nur in haushaltsüblichen Mengen.
- ▶ **Sperrabfallabfuhr auf Abruf** | Bei dieser Sammlung werden elektrische und elektronische Großgeräte mitgenommen. Als Großgeräte sehen wir Geräte an, die eine Kantenlänge von mehr als 50 cm haben bzw. die schwerer als 10 kg sind. Darüber hinaus werden Bildschirmgeräte mitgenommen (unabhängig von ihrer Größe).
- ▶ **Wertstoffsammelstellen** | An vielen dieser gemeindlichen Sammelstellen können elektrische und elektronische Kleingeräte abgegeben werden. Kleingeräte definieren wir als Geräte, die eine Kantenlänge von weniger als 50 cm haben bzw. die weniger als 10 kg wiegen. Davon ausgenommen sind Bildschirmgeräte, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen.
- ▶ **Problemabfallsammlung** | Bei dieser mobilen Sammlung, die zweimal jährlich stattfindet, werden Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen angenommen.

Weitere Informationen zur Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten im Landkreis Kitzingen gibt es unter www.abfallwelt.de

Recyclingfirmen in der Region

Adressenverzeichnis: → S. 21

■ Containerdienste

Hofmann-Transporte
Kitzingen | ☎ (093 21) 80 18
▶ Container ab 5 m³

Lenz-Ziegler-Reifenscheid (LZR)
Kitzingen | ☎ (093 21) 70 02-0
▶ kleinste Containergröße: 7 m³-
Mulde

Veolia Umweltservice Süd
Kitzingen | ☎ (093 21) 93 94-0

Edelhäuser Wertstoffe
Rothenburg o.d.T. | ☎ (098 61) 94 63-0
▶ Container von 5 – 40 m³

Karl Fischer & Söhne
Würzburg | ☎ (093 1) 6 1005-0

Würzburger Recycling GmbH (WRG)
Würzburg | ☎ (093 1) 279 65-0

■ Metallhandel

Georg Lesch
Kitzingen | ☎ (093 21) 3 83 18-0

Karl Fischer & Söhne
Würzburg | ☎ (093 1) 6 1005-0

Preuer GmbH
Würzburg | ☎ (093 1) 9 20 61

■ Problemabfall von anderen Herkunftsbereichen

Veolia Umweltservice Süd
Kitzingen | ☎ (093 21) 93 94-0
Annahmestelle und Transporteur

Karl Fischer & Söhne
Würzburg | ☎ (093 1) 6 1005-0
Sondermüllzwischenlager

GSB – Sonderabfall-Entsorgung
Bayern | Sammelstelle Schweinfurt
☎ (097 21) 80 07-0

Würzburger Recycling GmbH (WRG)
Würzburg | ☎ (093 1) 279 65-0
Sondermüllzwischenlager

■ Sortieranlagen

Veolia Umweltservice Süd
Wertstoffbetrieb und Sortieranlage
Fröhstockheim | ☎ (093 23) 87 05-0

Würzburger Recycling GmbH (WRG)
Würzburg | ☎ (093 1) 279 65-0

■ Rücknahmesysteme

Veolia Umweltservice Süd
Wertstoffbetrieb und Sortieranlage
Fröhstockheim | ☎ (093 23) 87 05-0
▶ DSD, Interseroh, PDR, REPASACK,
RIGK

Edelhäuser Wertstoffe
Rothenburg o.d.T. | ☎ (098 61) 94 63-0
▶ DSD, RIGK, REPASACK, VfW

Karl Fischer & Söhne
Würzburg | ☎ (093 1) 6 1005-0
▶ DSD, Interseroh, KBS, PDR,
REPASACK, VfW

Preuer GmbH
Würzburg | ☎ (093 1) 9 20 61
▶ KBS, DSD-Aufbereitung, Shredder-
anlage

Würzburger Recycling GmbH (WRG)
Würzburg | ☎ (093 1) 279 65-0
▶ DSD, Interseroh, KBS, PDR,
REPASACK, RIGK, VfW

■ Leistungsvertragspartner Duale Systeme

SITA Ost GmbH & Co. KG
Herbstadt-Ottelmannshausen |
☎ (0 800) 1 88 99 66 (*kostenfrei aus
dem dt. Fest- und Mobilfunknetz*) oder
☎ (097 61) 39 68-0
zuständig für:

- ▶ Verkaufsverpackungen aus Kunststoff und Metall/Aluminium

Veolia Umweltservice Süd
Kitzingen | ☎ (093 21) 93 94-0
zuständig für:
▶ Verkaufsverpackungen aus Papier
▶ Verkaufsverpackungen aus Glas



© T.Tulic - Fotolia.com

abfalltipp

■ **Alter und Funktion des Gebäudes**

Im Hochbau wurde Asbest vor allem zwischen 1950 und 1990 eingesetzt. Bei Sanierung oder Abbruch von Gebäuden aus dieser Zeit ist daher besonders darauf zu achten, ob asbesthaltiges Material verbaut wurde. Weit verbreitet sind asbesthaltige Fassaden und Dachdeckungen aus den 70er und 80er Jahren. In Krankenhäusern, Schulen, Büro- und Verwaltungsgebäuden, Sporthallen u. ä. wurde asbesthaltiges Material zudem häufig in Heizungszentralen oder beim Brandschutz eingesetzt.

■ **Hände weg**

- ▶ Bei Verdacht auf Asbest ist immer eine sachkundige Person zur Begutachtung heranzuziehen.
- ▶ Hände weg von Arbeiten mit Asbestprodukten. Dafür gibt es qualifizierte Fachfirmen. Eine unsachgemäße Bearbeitung von Asbestplatten u. ä. mit Schleifgeräten, Sägen oder Bürsten führt leicht zur Freisetzung der Asbestfasern.
- ▶ Sanierungs- und Abbrucharbeiten an Bauten, die schwach gebundene Asbestprodukte enthalten, dürfen nur von zugelassenen Fachfirmen durchgeführt werden.
- ▶ Beim Abbau von Asbestzementprodukten sind die Gefahrstoffverordnung und die Technischen Regeln Asbest (TRGS 519) zu beachten.

■ **Das ist verboten**

Für Asbest gilt nach der Gefahrstoffverordnung ein Verwendungsverbot und nach der ChemVerbotsV ein Verbot des Inverkehrbringens. Das heißt: Demontierte Asbestprodukte müssen in jedem Fall zeitnah und ordnungsgemäß entsorgt werden. Sie dürfen **nicht** (zwischen-)gelagert, veräußert oder weiterverwendet werden.

Asbesthaltige Abfälle

■ **Zwei Seiten einer Medaille**

Der einst gepriesene Baustoff Asbest ist mittlerweile zum heiß diskutierten Abfallproblem geworden. Asbest ist eine mineralische Naturfaser, die sich u. a. durch eine hohe Hitzebeständigkeit und ein gutes Isoliervermögen auszeichnet. Diese Eigenschaften erschlossen Asbest bis in die 80er Jahre hinein eine breite Palette von Anwendungsgebieten.

Erst spät wurden die Gefahren erkannt, die von den feinen Asbestfasern ausgehen. Diese können z.B. bei Bearbeitung, aber auch durch natürliche Abwitterung freigesetzt werden. Die Fasern sind sehr spitz und können beim Einatmen zu schweren Verletzungen von Lunge und Zwerchfell führen. Als Folge können Atemwegsentzündungen und Krebserkrankungen auftreten. Aus diesem Grund stuft die Gefahrstoffverordnung Asbest heute in die höchste Gefährdungskategorie der Krebs erzeugenden Stoffe ein. Weitere Infos gibt es unter www.abfallratgeber-bayern.de

■ **Einsatz heute verboten**

Ab Ende der 70er Jahre wurde Asbest zunehmend durch andere Stoffe ersetzt. Seit 1992 dürfen asbesthaltige Produkte für den Hochbau weder hergestellt noch eingesetzt werden. 1995 wurde das Verbot auf den Tiefbaubereich ausgeweitet.

■ **Klassifizierung**

Fest gebundener Asbest (Hartasbest) zeichnet sich durch einen geringen Asbestanteil (kleiner 15 Gewichtsprozent) und einen hohen Bindemittelanteil aus. Beispiele für diese Gruppe von Asbestprodukten sind Dachplatten und Fassadenelemente (Element-, Schiefer- oder Wellplatten), Verkleidungen von Innenwänden, Rohre, Kabel- und Lüftungskanäle, Elektroschränke sowie asbesthaltige Formstücke (u.a. Dach-einläufe, Blumenkästen). Besondere Bekanntheit hat die Herstellerfirma *Eternit* erlangt, deren Name oft als Synonym für Asbest verwendet wird. Der Hersteller hat zwischenzeitlich auf asbestfreie Produkte umgestellt.

Befinden sich Hartasbestprodukte (z.B. Eternit-Platten) in gutem Zustand, besteht kein akuter Sanierungsbedarf. Keinesfalls dürfen solche Teile aber gebrochen, zersägt oder mit Bürsten bearbeitet werden, da dabei die gesundheitsgefährdenden Asbestfasern freigesetzt werden. Das Säubern von asbesthaltigen Dächern und Fassaden mit Hochdruckreinigern ist verboten.

Schwach gebundener Asbest (so genannter Weichasbest) zeichnet sich dagegen durch einen hohen Asbestanteil (größer 60 Gewichtsprozent) aus. Einsatz fanden Weichasbestprodukte vor allem im Brandschutz, z.B. als Hohlraumabdichtungen, Ummantelung von Leitungen und Anlagen oder Auskleidung von Lüftungskanälen.

Entsorgung asbesthaltiger Baureststoffe

- ▶ Asbesthaltige Baureststoffe werden als gefährlicher Abfall eingestuft. Da es keine anerkannten Verfahren zur Verwertung gibt, bleibt für asbesthaltige Abfälle nur die sachgerechte Entsorgung. Dabei ist zu beachten, dass eine Überlassungspflicht gegenüber der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen besteht.
- ▶ Für asbesthaltige Abfälle scheidet im Landkreis Kitzingen eine Ablagerung auf der Bauschuttdeponie wie auch eine Entsorgung als normaler Restabfall aus.
- ▶ Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit hat der Landkreis Kitzingen eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Schweinfurt geschlossen, die eine Entsorgung asbesthaltiger Abfälle am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle sicherstellt.
- ▶ Asbesthaltige Abfälle aus dem Landkreis Kitzingen können entweder durch einen fachkundigen Transporteur direkt am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle angeliefert oder über die auf Seite 13 genannten Firmen entsorgt werden. Diese Firmen sind verpflichtet, ebenfalls am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle anzuliefern.

Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

Adressenverzeichnis: → S. 21

■ Sachgerechte Entsorgung

Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle | Landkreis Schweinfurt

Zufahrt über die Bundesstraße B 19, Abfahrt Geldersheim | ☎ (09721) 782156
Annahmezeiten für asbesthaltige Abfälle: Montag und Dienstag von 8:00 - 16:00 h
angenommen werden:

- ▶ Abfälle mit fest gebundenen Asbestfasern
- ▶ mit Asbest kontaminiertes Material

Asbesthaltige Abfälle müssen vor der Anlieferung staubdicht verpackt werden. Für kleine Mengen sind dabei staubdichte Säcke oder Folien ausreichend. Größere Mengen müssen in Big Bags oder Deponieplattensäcken verpackt werden. Geeignetes Verpackungsmaterial kann beim Abfallwirtschaftszentrum erworben werden. Abfälle mit fest gebundenen Asbestfasern müssen, sofern sie nicht mit Restfaserbindemittel verfestigt wurden, in angefeuchtetem Zustand in die Säcke gepackt werden.

Die Entsorgungsgebühr beträgt 88,- €/t (Stand: Oktober 2010) bei Anlieferung in verpacktem Zustand. Weitere Informationen zum Abfallwirtschaftszentrum und zur Anlieferung asbesthaltiger Abfälle gibt es auf der Homepage der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Schweinfurt unter www.ihr-umweltpartner.de

Veolia Umweltservice Süd

Wertstoffbetrieb und Sortieranlage Fröhstockheim | ☎ (09323) 8705-0
angenommen werden:

- ▶ Abfälle mit fest gebundenen Asbestfasern
- ▶ mit Asbest kontaminiertes Material
- ▶ asbesthaltige Nachtspeicher

Asbesthaltige Abfälle müssen vor Anlieferung staubdicht verpackt werden. Große Mengen sind in Big Bags oder Deponieplattensäcken zu verpacken. Die Säcke müssen mit Aufklebern versehen sein, die bei der Fa. Veolia erhältlich sind. Abfälle mit fest gebundenen Asbestfasern müssen, sofern sie nicht mit Restfaserbindemittel verfestigt wurden, in angefeuchtetem Zustand in die Säcke gepackt werden. Kleinmengen bis 50 kg werden auch am Wertstoffhof in Kitzingen (→ Seite 16) kostenpflichtig angenommen. Als Verpackung genügt hier eine staubdichte Folie oder ein staubdichter Sack.

Karl Fischer & Söhne

Würzburg | ☎ (0931) 61005-0 | Ansprechpartner: Herr Glaser
angenommen werden:

- ▶ Abfälle mit fest gebundenen Asbestfasern
- ▶ mit Asbest kontaminiertes Material
- ▶ asbesthaltige Nachtspeicher

Asbesthaltige Abfälle sind vor Anlieferung staubdicht zu verpacken. Für kleine Mengen genügt z. B. eine Kunststoffolie (PE). Große Mengen müssen in Big Bags oder Deponieplattensäcken verpackt werden. Die Säcke sind staubdicht zu verkleben und mit Aufklebern zu versehen. Big Bags, Klebestreifen und Aufkleber gibt es bei der Fa. Fischer & Söhne. Abfälle mit fest gebundenen Asbestfasern müssen, sofern sie nicht mit Restfaserbindemittel verfestigt wurden, in angefeuchtetem Zustand in die Säcke gepackt werden.

Würzburger Recycling GmbH (WRG)

Würzburg | ☎ (0931) 27965-0
angenommen werden:

- ▶ Abfälle mit fest gebundenen Asbestfasern
- ▶ mit Asbest kontaminiertes Material
- ▶ asbesthaltige Nachtspeicher

Asbesthaltige Abfälle müssen vor Anlieferung staubdicht in Big Bags verpackt werden. Big Bags gibt es bei der WRG. Abfälle mit fest gebundenen Asbestfasern müssen, sofern sie nicht mit einem Restfaserbindemittel verfestigt wurden, in angefeuchtetem Zustand in die Säcke gepackt werden.

■ Information

Regierung von Unterfranken
Gewerbeaufsichtsamt

☎ (0931) 38018-30

- ▶ Auskünfte u. a. zum Umgang mit Asbest, zum Verwendungsverbot und dem Verbot des Inverkehrbringens, zu zugelassenen Firmen für Sanierungs- und Abbrucharbeiten

■ Analysebüros

Die folgenden Analysebüros bieten Untersuchungen an, mit deren Hilfe sich feststellen lässt, ob Baustoffe Asbest enthalten:

AGROLAB – Laborgruppe
Kitzingen-Sickershausen

☎ (09321) 35566 | (0160) 5042234

Ingenieurbüro für Umweltanalytik
Stadtschwarzach

☎ (09324) 4444 | (0179) 2252481

Umwelttechnik Mainfranken
Gaukönigshofen

☎ (09337) 989798-0

■ Asbesthaltige Nachtspeicheröfen

Nachtspeicheröfen und Elektro-speicherheizgeräte älterer Bauart (Baujahr ca. 1960 bis 1980) können Asbest enthalten. Ob dies für Ihr Gerät zutrifft, erfahren Sie beim Hersteller bzw. bei den Energieversorgungsunternehmen. Demontage und Entsorgung von asbesthaltigen Nachtspeicheröfen und Elektro-speicherheizgeräten ist alleinige Sache von qualifizierten Fachbetrieben. Qualifizierte Fachbetriebe in der Region:

Elektro Löther
Obernbreit

☎ (09332) 5046-0

Elektrotechnik Müller
Geiselwind

☎ (09556) 327

Hartmut Page Elektroanlagen
Dettelbach-Euerfeld

☎ (09324) 99966

Die Bauschuttdeponien im Landkreis Kitzingen

Allgemeine Daten		Kreisbauschuttdeponie Iphofen	Bauschuttdeponie Effeldorf	
Lage		Südwestlich der Stadt Iphofen. Zufahrt über die Kreisstraße zwischen Iphofen und Willanzheim.	Südwestlich der Stadt Dettelbach. Zufahrt über Bundesstraße B 22.	
Einzugsgebiet		Gesamter Landkreis Kitzingen	Stadt Dettelbach, Gemeinde Biebelried	
Öffnungszeiten	ganzjährig	Montag - Freitag 8:30 - 16:00 h	Mittwoch	14:00 - 15:30 h
	1. April - 30. November auch	Samstag 8:30 - 11:00 h	Samstag	12:30 - 15:30 h
Zugelassene Abfälle		Mineralischer Bauschutt (<i>nicht verwertbares und verwertbares Material, keine Monoladungen mit verwertbarem Material</i>) Bodenaushub (<i>nur nicht verwertbares Material</i>) Straßenaufbruch (<i>nur nicht verwertbares Material</i>)		
Ablagerungsgebühren gültig seit 1. Januar 2009		EUR pro Gewichtstonne	EUR pro Kubikmeter	
Kleinmenge Bauschutt, Bodenaushub und Straßenaufbruch bis 120 Liter		kostenlos	kostenlos	
Mineralischer Bauschutt	Bauschutt-Klasse 1 ohne oder mit geringen Anteilen an verwertbarem Material	13,50	18,-	
	Bauschutt-Klasse 2 mit verwertbaren Anteilen von mindestens 50 Volumen-%	31,50	41,-	
Bodenaushub	nicht verwertbar	13,-	23,50	
Mineralischer Straßenaufbruch	nicht verwertbar	13,-	23,50	



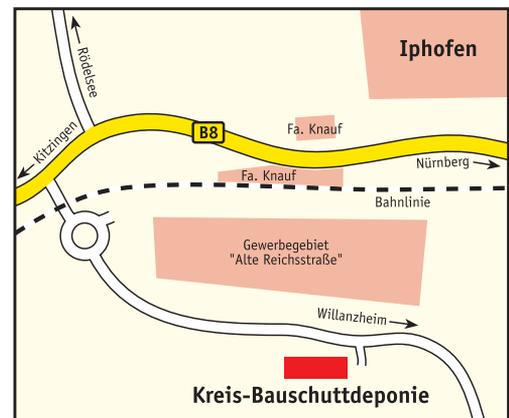
Annahmebedingungen an den Bauschuttdeponien

- ▶ Die Bauschuttdeponien im Landkreis Kitzingen gehören zur Deponieklasse (DK) 0.
- ▶ Auf der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen richtet sich die Ablagerungsgebühr nach dem Gewicht (Gewichtstonne) der Anlieferung. Auf der Bauschuttdeponie Effeldorf wird nach dem Volumen (Kubikmeter) der Anlieferung abgerechnet.
- ▶ Für Bauschutt gilt eine gesplittete Ablagerungsgebühr. Die Annahme von Bauschutt mit einem hohen Anteil an verwertbaren Materialien ist dabei teurer. Als verwertbare Bestandteile gelten in diesem Zusammenhang nur Inertstoffe (z. B. Beton, Ziegel, Backsteine).
- ▶ Anlieferungen, die ausschließlich verwertbare Bauabfälle enthalten (so genannte Monoladungen), werden nicht angenommen. Lehnen Recyclingfirmen derartiges Material im Einzelfall ab, ist ein Nachweis erforderlich, damit es auf der Bauschuttdeponie abgelagert werden kann.
- ▶ Anlieferungen, die mit Holz, Metall, Kunststoffen, Grün- gut, Restabfall u. ä. vermischt sind, werden abgewiesen, da die Ablagerung derartiger Abfälle auf den Bauschuttdeponien generell nicht zulässig ist.
- ▶ Kommen unzulässige Abfälle erst nach dem Abkippen der Anlieferung zum Vorschein, muss der Anlieferer sie wieder mitnehmen. Alle dadurch entstehenden Kosten (z. B. für den Einsatz von Personal und Maschinen) werden dem Anlieferer in Rechnung gestellt.

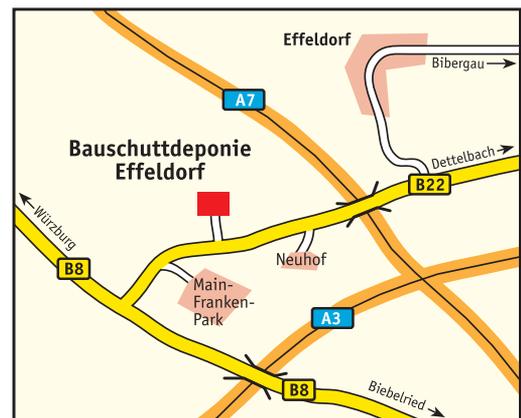
Bauschuttdeponie Krautheim geschlossen

Die Tore der Bauschuttdeponie in Krautheim wurden Mitte Juli 2009 für immer geschlossen. Anlieferungen von Baureststoffen sind hier nicht mehr möglich.

Kreisbauschuttdeponie Iphofen



Bauschuttdeponie Effeldorf

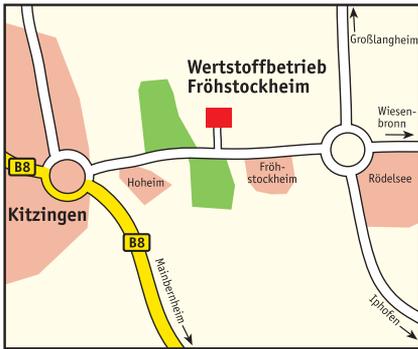


Verwertungs- und Entsorgungseinrichtungen

Sortieranlage Veolia Umweltservice Süd

■ Lage

Fröhstockheim, Am Gries 1



■ Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 7:00 - 18:00 Uhr

■ Kostenlose Annahme

Zentrale Annahmestelle für haushaltsübliche Elektro- und Elektronikgeräte aller Art

■ Kostenpflichtige Annahme

- ▶ Abfälle von anderen Herkunftsbereichen und Privathaushalten
- ▶ Bauabfälle zur Entsorgung
- ▶ Baustellenabfälle
- ▶ Problemabfall von anderen Herkunftsbereichen

■ Rücknahmesysteme

DSD, Interseroh, PDR, REPASACK, RIGK

■ Preise & Annahmebedingungen

Betreiberfirma Veolia Umweltservice Süd: ☎ (0 93 23) 87 05-0

Sortieranlage Würzburger Recycling GmbH

■ Lage

Würzburg, Gattinger Str. 24

■ Öffnungszeiten

Montag - Freitag 7:00 - 16:30 Uhr

■ Kostenpflichtige Annahme

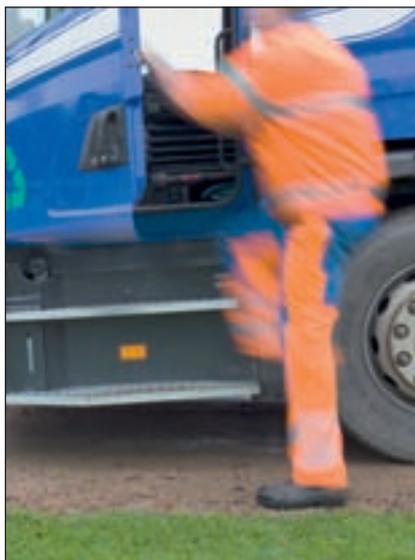
- ▶ Abfälle von anderen Herkunftsbereichen und Privathaushalten
- ▶ Bauabfälle zur Entsorgung
- ▶ Baustellenabfälle
- ▶ Problemabfall von anderen Herkunftsbereichen

■ Rücknahmesysteme

DSD, Interseroh, KBS, PDR, REPASACK, RIGK, VfW

■ Preise & Annahmebedingungen

Betreiberfirma Würzburger Recycling GmbH (WRG): ☎ (09 31) 2 79 65-0

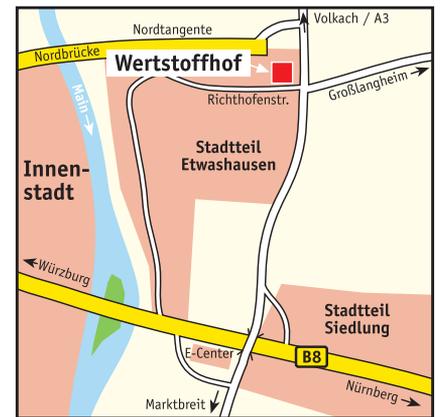


Scania CV AB

Wertstoffhof Kitzingen

■ Lage

Kitzingen, Richthofenstr. 43



■ Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9:00 - 18:00 Uhr
Samstag 9:00 - 13:00 Uhr

■ Kostenlose Annahme

in haushaltsüblichen Mengen:

- ▶ Wertstoffe aller Art
- ▶ Elektro- und Elektronikgeräte aller Art inklusive Kühlgeräten
- ▶ Kartonagen und Übermengen an Papierabfällen (max. 1 Kubikmeter pro Monat)
- ▶ Sperrabfall (max. 3 Kubikmeter pro Jahr)
- ▶ Problemabfall
- ▶ PKW-Reifen (unzerschnitten, ohne Felgen, max. zwei Sätze Reifen pro Anlieferer)

■ Kostenpflichtige Annahme

- ▶ Restabfall bis 1 Kubikmeter
Gebühr: 5,- € je angefangene 70 l Abfall
- ▶ Bauschutt bis 1 Kubikmeter
Diese Dienstleistung wird von der Fa. Veolia Umweltservice Süd angeboten. Die Kosten erfahren Sie unter ☎ (093 21) 93 94-0.

Weitere Verwertungs- und Entsorgungseinrichtungen

■ Bauschuttcontainer in den Gemeinden

Für Kleinmengen Bauschutt, Bodenaushub und mineralischen Straßenaufbruch gibt es in folgenden Gemeinden des Landkreises Kitzingen spezielle Bauschuttcontainer:

- ▶ Abtswind
- ▶ Albertshofen
- ▶ Großlangheim
- ▶ Mainbernheim
- ▶ Mainstockheim
- ▶ Marktbreit
- ▶ Martinsheim (Ortsteil Gnötzheim, Kläranlage)
- ▶ Obernbreit
- ▶ Prichsenstadt (Ortsteil Stadel-schwarzach, Kläranlage)
- ▶ Schwarzach
- ▶ Sulzfeld
- ▶ Volkach

Als Kleinmenge gelten je Anlieferer 120 Liter pro Vierteljahr. Den genauen Standort sowie die Annahmezeiten und -bedingungen erfragen Sie bitte bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

■ Containerstandorte

In allen Gemeinden des Landkreises Kitzingen stehen frei zugängliche Containerstandorte mit Sammelbehältern für Behälterglas (Weiß-, Grün- und Braunglas) und Dosen (Verpackungen aus Metall oder Aluminium) zur Verfügung. Zusätzlich gibt es in zahlreichen Gemeinden Container für Metallschrott, in einigen zudem Container für Grünabfälle. Das Angebot in Ihrem Wohnort erfahren Sie von der Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

■ Wertstoffsammelstellen

In den meisten Landkreisgemeinden gibt es Wertstoffsammelstellen. Ortsansässige Privathaushalte und andere Herkunftsbereiche können hier sperrige Kartonagen und Übermengen an Papierabfällen kostenlos abgeben (maximal 1 Kubikmeter pro Monat). Außerdem werden dort meist auch haushaltsübliche elektrische und

elektronische Kleingeräte in haushaltsüblichen Mengen angenommen. Weitere Infos zu Annahme, Standort und Öffnungszeiten finden Sie unter www.abfallwelt.de

■ Kompostwerk Klosterforst

Das Kompostwerk liegt nahe der Stadt Kitzingen, an der Kreisstraße zwischen Großlangheim und Hörblach. Privathaushalte aus dem Landkreis Kitzingen können hier Grünabfälle bis zu maximal 1 Kubikmeter pro Jahr kostenfrei anliefern. Kostenpflichtig ist die Abgabe von größeren Mengen an Grünabfällen, Wurzelstöcken und Grünabfällen von anderen Herkunftsbereichen. Verkauft werden Kitzinger Kompost (lose und als Sackware), Blumen- und Pflanzerde, Rindenmulch und weitere Substrate.

Das Kompostwerk ist Montag bis Freitag von 9:00 - 17:00 Uhr und Samstag von 9:00 - 12:00 Uhr geöffnet. Preisauskünfte erhalten Sie bei der Betreiberfirma Veolia Umweltservice Süd: ☎ (0 93 25) 97 17-0 (siehe auch Adressenverzeichnis: → Seite 21).

■ Müllheizkraftwerk Würzburg

Das Müllheizkraftwerk Würzburg (MHKW) wird vom Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg betrieben. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt und der Landkreis Würzburg sowie der Landkreis Kitzingen. Am MHKW werden Abfälle zur energetischen Verwertung und zur schadlosen Beseitigung angenommen. Weitere Auskünfte gibt die Gewerbeabfallberatung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg: ☎ (09 31) 6 60 58 11.

■ Reststoffdeponie Hopferstadt

Die Reststoffdeponie Hopferstadt wird vom Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg betrieben. Sie liegt in der Nähe der Stadt Ochsenfurt im Landkreis Würzburg und entspricht der Deponieklasse 2.

Weitere Informationen zur Reststoffdeponie Hopferstadt erhalten Sie bei der Gewerbeabfallberatung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg: ☎ (09 31) 6 60 58 11.



ABC der Bauabfälle

■ So lesen Sie das ABC der Bauabfälle

von privat: Diese Rubrik gilt für Privathaushalte.
andere Herkünfte: Diese Rubrik gilt für andere Herkunftsbe-
reiche. Dazu zählen u.a. Gewerbetreibende,
Handwerker, Freiberufler, öffentliche Einrich-
tungen (Definition: → Seite 4).

Adressen von Recycling- und Entsorgerfirmen, Sortieranlagen,
Containerdiensten sowie zu den Verwertungs- und Entsorgungsein-
richtungen finden Sie außer in dieser Broschüre auch im
Recycling-Katalog des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum
Würzburg. Der Katalog ist unter www.zvaws.de abrufbar. In
gedruckter Form erhalten Sie ihn bei der Gewerbeabfallberatung
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg [☎ (09 31)
6 60 58 11] oder bei uns [☎ (093 21) 9 28-1234].

A	
Aluminium	
▶ von privat, kleine Menge	Schrottcontainer, Wertstoffhof
▶ ansonsten	Metallhandel, Wertstoffhandel
Asbesthaltige Abfälle	Asbestentsorgung (→ Seite 12)
B	
Badewannen	
▶ von privat	Wertstoffhof, Sortieranlage, Metallhandel
▶ andere Herkünfte	Metallhandel, Sortieranlage
Backsteine	Baustoffrecycling
Basaltwolle	→ Künstliche Mineralfasern
Bauschutt	
▶ verwertbar	Baustoffrecycling
▶ nicht verwertbar	Bauschuttdeponie
▶ belastet	Verwertungs-/Entsorgungsweg vom Belastungsgrad abhängig (→ Seite 8)
Bimssteine (sortenrein)	Baustoffrecycling (Fa. Höhn)
Bitumen (z.B. Dachbahnen)	Sortieranlage
Bodenaushub	
▶ verwertbar	Wiedereinbau, Recycling
▶ nicht verwertbar	Bauschuttdeponie
▶ belastet	Verwertungs-/Entsorgungsweg vom Belastungsgrad abhängig (→ Seite 8)
Bruchsteine	Baustoffrecycling
D	
Dachbahnen	Sortieranlage
Dachpappe	Sortieranlage
Dachrinnen	
▶ von privat	Wertstoffhof, Metallhandel,
▶ andere Herkünfte	Metallhandel, Sortieranlage
Dachziegel	Baustoffrecycling

Dichtungsband	Restabfallbehälter, Wertstoffhof
Dichtungsmittel	Problemabfallentsorgung
Dichtungsprofil	Restabfallbehälter, Wertstoffhof
Dispersionsfarben	
▶ ausgehärtet oder flüssig bis 5 Liter	Restabfallbehälter, Wertstoffhof
▶ flüssig ab 5 Liter	Problemabfallentsorgung
Draht	
▶ von privat, kleine Menge	Schrottcontainer, Wertstoffhof
▶ ansonsten	Metallhandel, Wertstoffhandel
Drahtglasscheiben	Sortieranlage
Dübel	Restabfallbehälter, Wertstoffhof
E	
Elektro- und Elektronikgeräte	Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten (→ Seite 11)
Elektrokabel	Restabfallbehälter, Wertstoffhof
Estrich	Baustoffrecycling (Fa. Glöckle, Fa. Höhn)
Eternitplatten	
▶ asbesthaltig	Asbestentsorgung (→ Seite 12)
▶ asbestfrei (Nachweis erforderlich)	Bauschuttdeponie
F	
Farben und Farbverdünner	
▶ eingetrocknete Reste	Restabfallbehälter, Wertstoffhof
▶ flüssige Reste	Problemabfallentsorgung
Farben-Behältnisse	
▶ aus Kunststoff (entleert)	Gelber Sack
▶ aus Metall (entleert)	Gelber Sack, Dosencontainer
▶ andere Herkünfte	Rücknahmesysteme (→ Seite 10)
Fenster, Fensterrahmen	
▶ von privat, bis 1 m ³	als Restabfall zum Wertstoffhof (Kleinmenge: Restabfallbehälter)
▶ von privat, ab 1 m ³	Sortieranlage
▶ andere Herkünfte	Sortieranlage
Fensterglas, Flachglas	
▶ bis 1 m ³	Bauschuttdeponie, Wertstoffhof
▶ ab 1 m ³	Sortieranlage
Fliesen	Baustoffrecycling
Fliesenkleber	Bauschuttdeponie
G	
Gasbetonsteine	Bauschuttdeponie
Gasbetonplatten (bewehrt)	Bauschuttdeponie
Gips	Bauschuttdeponie
Gipsplatten, Gipskartonplatten (ohne Anhaftungen von Dämmmaterial)	
▶ von privat	Bauschuttdeponie
Gipsplatten, Gipskartonplatten (mit Anhaftungen von Dämmmaterial)	
▶ von privat, bis 1 m ³	als Restabfall zum Wertstoffhof (Kleinmenge: Restabfallbehälter)
▶ von privat, ab 1 m ³	Sortieranlage
Gipsplatten, Gipskartonplatten andere Herkünfte	Abfallberatung anrufen ☎ (093 21) 9 28-1234

Glasbausteine	Bauschuttdeponie
Glasfasermatten	→ Künstliche Mineralfasern
Glaswolle	→ Künstliche Mineralfasern
Grünabfälle	Kompostwerk, Biotonne
Gussasphalt (von privat)	Baustoffrecycling (Fa. AMW Schwarzenau)
H	
Heizkörper	
▶ von privat	Wertstoffhof, Sortieranlage, Metallhandel
▶ andere Herkünfte	Metallhandel, Sortieranlage
Heraklith	Ausführliche Info: → Seite 20
▶ bis 1 m ³	als Restabfall zum Wertstoffhof (Kleinstmenge: Restabfallbehälter)
▶ ab 1 m ³	Sortieranlage
Holz, behandelt	
▶ bis 1 m ³	als Restabfall zum Wertstoffhof (Kleinstmenge: Restabfallbehälter)
▶ ab 1 m ³	Sortieranlage
Holz, unbehandelt	Wertstoffhandel, Sortieranlage
Holzschutzmittel	Problemabfallentsorgung
I	
Isolierwolle	→ Künstliche Mineralfasern
K	
Kalksandsteine	Baustoffrecycling
Kartonagen	
▶ von privat	Rückgabe an Lieferanten, Papiertonne, Wertstoffhof, Wertstoffsammelstelle
▶ andere Herkünfte	Rücknahmesysteme (→ Seite 10), Sortieranlage, Papiertonne, Wert- stoffhof, Wertstoffsammelstelle
Klebstoffe	
▶ ausgehärtet	Restabfallbehälter, Wertstoffhof
▶ nicht ausgehärtet	Problemabfallentsorgung
Künstliche Mineralfasern (KMF)	Sortieranlage Fa. Veolia oder Fa. WRG, Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle
Weitere Info: → Seite 20	
Kunststoffprodukte (keine Verpackung)	
▶ von privat, kleine Teile	Restabfalltonne, Wertstoffhof
▶ andere Herkünfte	Sortieranlage
Kunststoffverpackungen	
▶ von privat	Gelber Sack, Wertstoffhof
▶ andere Herkünfte	Rücknahmesysteme (→ Seite 10), Gelber Sack
Korkplatten	
▶ bis 1 m ³	als Restabfall zum Wertstoffhof (Kleinstmenge: Restabfallbehälter)
▶ ab 1 m ³	Sortieranlage
Kupferteile	Schrottcontainer, Metallhandel
L	
Lacke und Lasuren	
▶ ausgehärtet	Restabfallbehälter, Wertstoffhof
▶ nicht ausgehärtet	Problemabfallentsorgung

Lesesteine	Wiedereinbau, Baustoffrecycling
Linoleum	
▶ von privat	Sperrabfallentsorgung
▶ andere Herkünfte	Sortieranlage
Lösungsmittel	Problemabfallentsorgung
M	
Mauerwerk	Baustoffrecycling
Metallteile	
▶ von privat, kleine Menge	Schrottcontainer, Wertstoffhof
▶ ansonsten	Metallhandel
Metallverpackungen	
▶ von privat	Gelber Sack, Dosencontainer, Wertstoffhof
▶ andere Herkünfte	Rücknahmesysteme (→ Seite 10) Gelber Sack, Dosencontainer
Mineralfasern	
▶ asbesthaltig	Asbestentsorgung (→ Seite 12)
▶ asbestfrei	→ Künstliche Mineralfasern
Mineralwolle	→ Künstliche Mineralfasern
Mörtel	Baustoffrecycling
Mutterboden	Wiedereinbau, Verwertung
N	
Nachtspeicheröfen	
▶ asbesthaltig	Asbestentsorgung (→ Seite 12)
▶ von privat, asbestfrei (Nachweis erforderlich)	Sperrabfallentsorgung
Natursteine	Baustoffrecycling
P	
Papier, Pappe (sauber)	
▶ von privat	Rückgabe an Lieferanten, Papiertonne, Wertstoffhof, Wertstoffsammelstelle
▶ andere Herkünfte	Rücknahmesysteme (→ Seite 10), Sortieranlage, Papiertonne, Wert- stoffhof, Wertstoffsammelstelle
Problemabfall	Problemabfallentsorgung
PU-Schaum Dosen	
▶ kleine Menge	Problemabfallentsorgung
▶ größere Menge	Rücknahmesysteme (PDR → S. 10)
PVC-Beläge	
▶ von privat	Sperrabfallentsorgung
▶ andere Herkünfte	Sortieranlage
S	
Sanitärgegenstände aus Keramik	
▶ bis 1 m ³	Bauschuttdeponie
▶ ab 1 m ³	Baustoffrecycling
Schiefer	Baustoffrecycling
Schlackewolle	→ Künstliche Mineralfasern
Schotter	Baustoffrecycling
Schwerbetonsteine	Baustoffrecycling
Spachtelmasse	Restabfallbehälter, Wertstoffhof

Fortsetzung nächste Seite

Spanplatten	
▶ bis 1 m ³	als Restabfall zum Wertstoffhof (Kleinmenge: Restabfallbehälter)
▶ ab 1 m ³	Sortieranlage
Stahlbeton	Baustoffrecycling
Stahl	Metallhandel
Steinwolle	→ Künstliche Mineralfasern
Straßenaufbruch	
▶ mineralisch/bituminös	Recycling
▶ teerhaltig	Recycling (Fa. AMW Fuchsstadt)
▶ belastet	Verwertungs-/Entsorgungsweg vom Belastungsgrad abhängig (→ Seite 8)
Styropor	
▶ Verpackungsmaterial	Gelber Sack
▶ keine Verpackung, sauber	Wertstoffhandel
▶ verschmutzt	Restabfallbehälter, Wertstoffhof
T	
Tapeten	Restabfallbehälter, Wertstoffhof
Teppichboden	Sperrabfallentsorgung
Terpentin, Terpentinersatz	Problemabfallentsorgung
Toiletten aus Keramik	
▶ bis 1 m ³	Bauschuttdeponie
▶ ab 1 m ³	Baustoffrecycling
Türen aus Holz	
▶ von privat, bis 1 m ³	als Restabfall zum Wertstoffhof
▶ von privat, ab 1 m ³	Sortieranlage
▶ andere Herkünfte	Sortieranlage
Türen aus Metall	Metallhandel
W	
Waschbecken aus Keramik	
▶ bis 1 m ³	Bauschuttdeponie
▶ ab 1 m ³	Baustoffrecycling
Wellasbestzementplatten	Asbestentsorgung (→ Seite 12)
Z	
Zementsäcke	Wertstoffhof, Rücknahmesysteme (→ Seite 10)
Ziegel	Baustoffrecycling



Harald Heimritz | Arge-Abfallberatung Unterfranken

ABC der Bauabfälle | **spezial**

■ Künstliche Mineralfasern (KMF)

Künstliche Mineralfaserabfälle (z.B. Glas-, Stein-, Basalt- oder Schlackewolle) dürfen aufgrund ihres hohen Anteils an Kohlenwasserstoffen und ihres Glühverlustes nicht mehr auf den Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen abgelagert werden. Bei der Entsorgung derartiger Abfälle ist zu beachten, dass eine Überlassungspflicht gegenüber der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen besteht.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit hat der Landkreis Kitzingen eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Schweinfurt abgeschlossen, die eine Entsorgung von künstlichen Mineralfaserabfällen am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle sicherstellt. Künstliche Mineralfaserabfälle können entweder direkt am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle angeliefert oder über die Sortieranlagen der Firmen *Veolia Umweltservice Süd* und *WRG* (→ Seite 16) entsorgt werden. Diese Firmen sind verpflichtet, ebenfalls am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle anzuliefern. Die Abfälle sollten dabei bereits auf der Baustelle in Foliensäcken verpackt werden.

Kleinmengen an künstlichen Mineralfaserabfällen können verpackt auch über den Restabfallbehälter entsorgt werden.

■ Heraklith

Wegen seines hohen Organikgehaltes ist Heraklith für Bauschuttdeponien tabu. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Heraklithplatten verputzt sind oder Putzanhaftungen haben.

Kleinmengen Heraklith können in den Restabfallbehälter gegeben werden. Bis zu einer Menge von einem Kubikmeter werden sie verpackt auch am Wertstoffhof (→ Seite 16) kostenpflichtig als Restabfall angenommen. Größere Mengen an Heraklith werden ausschließlich an Sortieranlagen angenommen (→ Seite 16). Die Anlieferung dort ist kostenpflichtig.



■ Gipskartonplatten aus Produktion/Veredelung

Sortenreine Ladungen von Gipskartonplatten aus Produktions- und Veredelungsprozessen dürfen aufgrund des Organikanteils nicht auf Bauschuttdeponien abgelagert werden. Informationen zur Verwertung bzw. Beseitigung derartiger Abfälle geben die Betreiber von Sortieranlagen (→ Seite 16), die Fa. GFR mbh (☎ (09 31) 9 00 80-15) oder der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (☎ (09 31) 6 60 58 11).

Adressenverzeichnis

■ Analysebüros

AGROLAB – Laborgruppe

Anschrift Ringstr. 9, 97318 Kitzingen-Sickershausen
 ☎ (0 93 21) 3 55 66
 ☎ (01 60) 5 04 22 34
 E-Mail heinz.hoerlin@arcor.de
 Homepage www.agrolab.de

Ingenieurbüro für Umweltanalytik

Anschrift Weinbergstr. 22, 97359 Stadtschwarzach
 ☎ (0 93 24) 44 44
 ☎ (01 79) 2 25 24 81
 Fax (0 93 24) 32 01

Umwelttechnik Mainfranken

Anschrift Hecke 3, 97253 Gaukönigshofen
 ☎ (0 93 37) 98 97 98-0
 Fax (0 93 37) 98 97 98-9
 E-Mail mail@Umwelttechnik-UMF.de
 Homepage www.umwelttechnik-umf.de

■ Behörden

Landratsamt Kitzingen

Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft
 Anschrift Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen
 ☎ (0 93 21) 9 28-1234
 Fax (0 93 21) 9 28-1299
 E-Mail abfall@kitzingen.de
 Homepage www.abfallwelt.de

Landratsamt Kitzingen

Sachgebiet Bauen und Planungsrecht
 Anschrift Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen
 ☎ (0 93 21) 9 28-6100 und 9 28-6101
 Fax (0 93 21) 9 28-6199
 E-Mail achim.winkler@kitzingen.de
 michael.goller@kitzingen.de
 Homepage www.kitzingen.de

Landratsamt Kitzingen

Sachgebiet Umwelt, Natur und Landschaftspflege
 Anschrift Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen
 ☎ (0 93 21) 9 28-6203, 9 28-6223 und 9 28-6224
 Fax (0 93 21) 9 28-6299
 E-Mail umweltschutz@kitzingen.de
 Homepage www.kitzingen.de

Regierung von Unterfranken | Gewerbeaufsichtsamt

Anschrift Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg
 ☎ (0 93 1) 3 80 18-30
 Fax (0 93 1) 3 80 18-03
 E-Mail poststelle@reg-ufr.bayern.de
 Homepage www.regierung.unterfranken.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Anschrift Corneliensstr. 1, 63739 Aschaffenburg
 ☎ (0 60 21) 39 31
 Fax (0 60 21) 39 34 30
 E-Mail poststelle@wwa-ab.bayern.de
 Homepage www.wwa-ab.bayern.de

■ Firmen in der Region

AMW Asphalt-Mischwerke Würzburg GmbH & Co. KG

Asphaltmischwerk Schwarzenau
 Anschrift 97359 Schwarzenau
 ☎ (0 93 24) 12 33
 Fax (0 93 24) 9 95 85
 E-Mail info@amw-asphalt.de
 Homepage www.bam-net.de

AMW Asphalt-Mischwerke Würzburg GmbH & Co. KG

Betrieb Fuchsstadt
 Anschrift Fuchsstadter Hardte 1, 97234 Fuchsstadt
 ☎ (0 93 33) 97 41-0
 Fax (0 93 33) 97 41-630
 E-Mail info@amw-asphalt.de
 Homepage www.bam-net.de

Edelhäuser Wertstoffe GmbH

Anschrift Am Igelsbach 11 – 13, 91541 Rothenburg o.d.T.
 ☎ (0 98 61) 94 63-0
 Fax (0 98 61) 94 63 5
 E-Mail wertstoffe@edelhaeuser.de

Elektro Löther GmbH

Anschrift Würzburger Str. 33, 97342 Obernbreit
 ☎ (0 93 32) 50 46-0
 Fax (0 93 32) 50 46 22
 E-Mail mail@elektro-loether.de
 Homepage www.elektro-loether.de

Elektrotechnik Müller

Anschrift Wiesentheider Str. 16, 96160 Geiselwind
 ☎ (0 95 56) 3 27
 Fax (0 95 56) 4 33
 E-Mail info@elektro4u.com
 Homepage www.elektro4u.com

Karl Fischer & Söhne GmbH & Co. KG

Anschrift Winterhäuser Str. 108, 97084 Würzburg
 ☎ (0 93 1) 6 10 05-0
 Fax (0 93 1) 6 10 05-99
 E-Mail info@fischer-entsorgung.de
 Homepage www.fischer-entsorgung.de

Glöckle Schweinfurt GmbH Baustoffrecycling

Anschrift Wirsingstr. 15, 97424 Schweinfurt
 Werkseinfahrt Gochsheimer Landstraße, Grafenrheinfeld
 ☎ (0 97 21) 80 01-640
 Fax (0 97 21) 80 01-690
 E-Mail h.scheuring@gloeckle-bau.de
 Homepage www.gloeckle-bau.de

■ Adressen

GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Sammelstelle Schweinfurt
Anschrift Uferstraße 10, 97424 Schweinfurt
☎ (0 97 21) 80 07-0
Fax (0 97 21) 80 07-20
E-Mail kontakt@gsb-mbh.de
Homepage www.gsb-mbh.de

Heidelberger Sand & Kies GmbH | Werk Dettelbach

Anschrift Hans-Kleider-Str. 9, 97337 Dettelbach
☎ (0 93 24) 3 03-0
Fax (0 93 24) 3 03-15
E-Mail elmar.zeh@heidelbergcement.com
Homepage www.heidelbergersandundkies.de

Balthasar Höhn GmbH & Co. KG

Anschrift Kitzinger Str. 101, 97076 Würzburg
☎ (0 93 1) 2 00 18-0
Fax (0 93 1) 2 00 18-44
E-Mail hoehnbau@hoehnbau.de
Homepage www.hoehnbau.de

Hofmann-Transporte GmbH

Anschrift Repperndorfer Str. 9, 97318 Kitzingen
☎ (0 93 21) 80 18
Fax (0 93 21) 2 25 54
E-Mail office@HofmannTransporte.de
Homepage www.hofmanntransporte.de

Knauf Gips KG

Betriebskreis Hüttenheim
Anschrift 97348 Markt Willanzheim
☎ (0 93 23) 31 86-0 Dipl. Berg-Ing. Wulf

Georg Lesch Schrott- und Metallgroßhandlung

Anschrift Otto-Hahn-Str. 1 a, Kitzingen
☎ (0 93 21) 3 83 18-0
Fax (0 93 21) 3 83 18-18

Lenz-Ziegler-Reifenscheid GmbH (LZR)

Anschrift August-Gauer-Str. 9, 97318 Kitzingen
☎ (0 93 21) 70 02-0
Fax (0 93 21) 70 02-52
E-Mail info@lzs.de
Homepage www.lzs.de

Hartmut Page Elektroanlagen

Anschrift Kirchstr. 25, 97337 Dettelbach-Euerfeld
☎ (0 93 24) 9 99 66
E-Mail page-elektro@t-online.de
Homepage www.page-elektro.de

Preuer GmbH

Anschrift Veitshöchheimer Str. 11, 97080 Würzburg
☎ (0 93 1) 9 20 61
Fax (0 93 1) 9 65 57
E-Mail info@preuer.de
Homepage www.preuer.de

Recycling-Center-Dingolshausen-GmbH & CO KG (RCD)

Anschrift An der Sulz 1, 97497 Dingolshausen

☎ (0 95 28) 98 10 06
Fax (0 95 28) 95 02 79
E-Mail rcdingolshausen@web.de
Homepage www.recycling-rcd.de

Schmitt GmbH Bauunternehmen

Anschrift Obere Hauptstr. 28, 97241 Bergtheim
☎ (0 93 67) 27 73 und 37 76
Fax (0 93 67) 75 72
E-Mail info@schmitt-bau-bergtheim.de
Homepage www.schmitt-bau-bergtheim.de

SITA Ost GmbH & Co. KG

Anschrift Alter Schulweg 12,
97633 Herbstadt-Ottelmannshausen
☎ (0 800) 1 88 99 66 (kostenfrei aus d. dt. Fest- u. Mobilfunknetz)
(0 97 61) 39 68-0
Fax (0 97 61) 39 68-22
E-Mail SITA.OST.THEMAR@SITA-DEUTSCHLAND.DE

Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG

Betrieb Kitzingen
Anschrift Richthofenstr. 43, 97318 Kitzingen
☎ (0 93 21) 93 94-0
Fax (0 93 21) 93 94-45
E-Mail info-kitzingen@veolia-umweltservice.de
Homepage www.veolia-umweltservice.de

Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG

Kompostwerk Klosterforst
Anschrift 97318 Kitzingen
☎ (0 93 25) 97 17-0
Fax (0 93 25) 97 17-25
E-Mail info-Klosterforst@veolia-umweltservice.de
Homepage www.veolia-umweltservice.de

Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG

Wertstoffbetrieb und Sortieranlage Fröhstockheim
Anschrift Am Gries 1, 97348 Fröhstockheim
☎ (0 93 23) 87 05-0
Fax (0 93 23) 87 05-29
E-Mail info-kitzingen@veolia-umweltservice.de
Homepage www.veolia-umweltservice.de

Würzburger Recycling GmbH (WRG)

Anschrift Gattingerstr. 24, 97076 Würzburg
☎ (0 93 1) 2 79 65-0
E-Mail wrg@wue-rg.de
Homepage www.wue-rg.de

■ Öffentlich-rechtliche Einrichtungen

Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle

Landkreis Schweinfurt, 97493 Bergtheimfeld
Zufahrt über die B 19, Abfahrt Geldersheim
☎ (0 97 21) 78 21 56
Fax (0 97 21) 78 21 57
E-Mail abfallberatung@lrasw.de
Homepage www.ihr-umweltpartner.de

Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZVAWS)

Gewerbeabfallberatung

Anschrift Eichhornstr. 5, 97070 Würzburg

☎ (09 31) 6 60 58-11

Fax (09 31) 6 60 58-20

E-Mail info@zvaws.de

Homepage www.zvaws.de

Der Zweckverband betreibt das Müllheizkraftwerk Würzburg und die Reststoffdeponie Hopferstadt. Der Landkreis Kitzingen ist Mitglied des Zweckverbandes.

■ **Rücknahmesysteme****Duales System Deutschland GmbH (DSD-GmbH)**

Anschrift Frankfurter Str. 720 – 726, 51145 Köln

☎ (0 22 03) 9 37-0

Fax (0 22 03) 9 37-190

E-Mail info@gruener-punkt.de

Homepage www.gruener-punkt.de

Rücknahmesystem für Verkaufsverpackungen

Neben der DSD-GmbH sind im Landkreis Kitzingen folgende Dualen Systeme abgestimmt: Belland Vision GmbH, EKO-PUNKT GmbH, Interseroh Dienstleistungs GmbH, Landbell AG für Rückholssysteme, Redual GmbH, Veolia Umweltservice Dual GmbH, VFW GmbH und Zentek GmbH & Co. KG.

INTERSEROH

Aktiengesellschaft zur Verwertung von Sekundärrohstoffen

Anschrift Stollwerkstraße 9 a, 51149 Köln

☎ (0 22 03) 91 47-0

Fax (0 22 03) 91 47-1394

E-Mail info@interseroh.com

Homepage www.interseroh.com

Rücknahmesystem für Verpackungen der gesamten Baubranche

KBS – Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl

Anschrift Jahnstr. 3, 40215 Düsseldorf

☎ (02 11) 23 92 28-0

Fax (02 11) 23 92 28-17

E-Mail info@kbs-recycling.de

Homepage www.kbs-recycling.de

Rücknahmesystem für Metallverpackungen

PDR Recycling GmbH & Co. KG

Anschrift Am alten Sägewerk 3, 95349 Thurnau

☎ (0 92 28) 9 50-0 und (0 800) 7 83 67 36

Fax (0 92 28) 9 50-50

E-Mail info@pdr.de

Homepage www.pdr.de

Rücknahmesystem für PU-Schaumdosen

REPASACK

Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH

Anschrift Nerotal 4, 65193 Wiesbaden

☎ (06 11) 53 23 03-0

Fax (06 11) 52 85 18

E-Mail info@repasack.de

Homepage www.repasack.de

Rücknahmesystem für gebrauchte Papiersäcke

RIGK – Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen mbH

Anschrift Wilhelmstraße 7, 65185 Wiesbaden

☎ (06 11) 30 86 00-0

Fax (06 11) 30 86 00-30

E-Mail info@rigk.de

Homepage www.rigk.de

Rücknahmesystem für gewerbliche Kunststoffverpackungen

Vfw GmbH

Anschrift Max-Planck-Str. 42, 50858 Köln

☎ (0 22 34) 95 87-0

Fax (0 22 34) 95 87-200

E-Mail info@vfw-gmbh.eu

Homepage www2.vfw-gmbh.eu

Rücknahmesystem für Verpackungen aus der Baubranche

■ **Datenbanken im Internet****Abfallratgeber Bayern**

Homepage www.abfallratgeber-bayern.de

Verwerterdatenbank Bayern

Homepage www.bayern.de/lfu/abfall/vdb

Öffentliche Bilddatenbank Abfallwirtschaft der Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung Unterfranken

Homepage www.abfallberatung-unterfranken.de

Mehr als 500 druckfähige Fotos aus allen Bereichen der Abfallwirtschaft stehen hier zum kostenlosen Download bereit.

Impressum

Herausgeber | Landratsamt Kitzingen, Kommunale Abfallwirtschaft

Konzeption, Text, Layout und Herstellung | Reinhard Weikert

Redaktion | Harald Heinritz, Reinhard Weikert, Constanze Haissig, Swenja Schlerpf

Lektorat | Angela Wellert

Gesamtleitung | Wolfgang Sandreuter

Druck | Druckerei Hügelschäffer GmbH

Papier | RecyMago plus/matt 150/80 g/qm (100 % Altpapier)

Oktober 2010 | MacPro Viggen

Print  kompensiert
Ident-Nr. 106588

Der Druck dieser Broschüre mit einer Auflage von 6.000 hat Treibhausgas-Emissionen in Höhe von 800 kg CO₂-Äquivalenten verursacht. Sie setzen sich zusammen aus:

Material 680 kg CO₂Produktion 165 kg CO₂Entsorgung -45 kg CO₂Druckauftrag gesamt 800 kg CO₂

First Climate garantiert unter der Ident-Nr. 106588 die Stilllegung der oben angegebenen Treibhausgas-Emissionen durch Investitionen in Emissionsminderungsprojekte, die nach dem Gold-Standard verifiziert wurden.

kommunale abfallwirtschaft ■ landkreis kitzingen
www.abfallwelt.de

Landratsamt **K** Kitzingen



Scania CV AB | Jonas Nordin

**Fachauskunft zur Verwertung und
Entsorgung von Bauabfällen**

Harald Heinritz

Kommunale Abfallwirtschaft
Landratsamt Kitzingen

☎ | (0 93 21) 9 28-1206

E-Mail | abfall@kitzingen.de

Internet | www.abfallwelt.de

Print  kompensiert
Ident-Nr. 106588